

Was sollten Sie bei der Antragsstellung beachten?

Antrag bereits im Planungsstadium stellen

Gefördert werden grundsätzlich nur Maßnahmen, die noch im Planungsstadium sind. Bereits begonnene oder schon abgeschlossene Aktivitäten können leider nicht mehr gefördert werden.

Keine Pflichtaufgaben öffentlicher Einrichtungen

Ausgeschlossen ist die Förderung für Maßnahmen, die zu den Pflichtaufgaben einer öffentlichen Einrichtung gehören.

Keine Personalkostenübernahme

Personalkosten sind grundsätzlich von der Förderung der Stiftung ausgeschlossen.

Keine Maßnahme zur Gewinnerzielung

Die geförderte Maßnahme darf keinen wirtschaftlichen Zweck und Ziel haben.

Initiator muss wesentliche Eigenleistung erbringen

Der Initiator muss sich wesentlich selbst einbringen. Die Förderung durch die Stiftung darf nur einen Teilbetrag darstellen.

Einreichungsfrist bis zum 31.03.

Über die Verwendung der Stiftungserträge wird einmal im Jahr entschieden. Förderanträge, die bis zum 31.03. eingereicht werden, können berücksichtigt werden.

Haben Sie zu den Förderschwerpunkten oder der Antragstellung Fragen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Telefon: 07834 / 972 - 150 - email: stiftung@sparkasse-wolfach.de